

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 19/23

Berlin, 13.02.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 05.05.2025	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hohenschönhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2.694/1.000. 000	Wohnung	120	4970N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Wartenberg Gut	Fl. 2, Nr. 383	Gebäude- und Freifläche	13059 Berlin, Neubrandenburger Str. 78 - 92 ger., Kröpeliner Str. 1-21 ung., Grevesmühlener Str. 47 - 57 ung., Prendener Str. 2-26 ger.	27.392

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Bei dem Objekt handelt es sich um eine 4-Zimmerwohnung nebst Sondernutzungsrecht an einer Kellerbox im KG. Die Wohnung befindet sich im 1. Geschoss links (= Erdgeschoss) des Aufgangs Grevesmühlener Straße 57, einem 6-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen. Die gesamte Wohnungseigentumsanlage besteht aus 38 Aufgängen mit je 6 Vollgeschossen und insgesamt 492 Einheiten ca. aus dem Jahre 1987, Modernisierungen erfolgten ca. 1995. Die Wohnung selbst hat gemäß Teilungserklärung eine Größe von ca. 79,41 m ² , bestehend aus 4 Räumen, Küche, Bad (fensterlos) und 2 Fluren inkl. Abstellnische.	223.000,00 €
--	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 223.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 05.09.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 05.09.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.